

***Karnevalsgesellschaft „Schwarze Husaren“ e.V.  
1968 Stuttgart-Vaihingen***



**Ausschreibung für das 2. Freundschaftsturnier im karnevalistischen Tanzsport**

- 1. Veranstalter** KG Schwarze Husaren Stuttgart-Vaihingen e.V.
- 2. Turnierleitung** Iris Seher  
Robert-Leicht-Straße 137B  
70569 Stuttgart  
Tel. 0711/ 1207810  
turnier@shv-stuttgart.de
- Ansprechpartner** Denise Weiss  
Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0152-34 75 84 12
- 3. Termin** Samstag, 07.12.2019 ab 11.30 Uhr
- 4. Austragungsort** Turn- und Versammlungshalle Österfeldschule  
Katzenbachstraße 27, 70563 Stuttgart-Vaihingen
- Hallenöffnung ab 9.30 Uhr  
Besucherparkplätze rund um die Halle (begrenzt) oder in der Tiefgarage "Vaihinger Markt". Busparkplätze am Vaihinger Freibad. Auf dem Schulhof darf nicht geparkt werden!  
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in der Halle ist nicht erlaubt.
- 5. Anmeldung**  
**Altersklasse/ Disziplinen**
- Minis - Kindergruppen bis Jahrgang 2013:  
Tanzgarden, Tanzpaare, Tanzmariechen, Schautanz
- Jugend - Jahrgang 2009 – 2012:  
Tanzgarden, Tanzpaare, Tanzmariechen, Schautanz
- Junioren - Jahrgang 2005 – 2008:  
Tanzgarden, Tanzpaare, Tanzmariechen, Schautanz
- ü15 - Jahrgang 2004 und älter:  
Tanzgarden, Tanzpaare, Tanzmariechen, Schautanz
- Altersgemischte Gruppen starten in der höheren Altersklasse.

*Karnevalsgesellschaft „Schwarze Husaren“ e.V.  
1968 Stuttgart-Vaihingen*



**Teilnahme-  
berechtigung**

Solisten und Garden, die bei BDK-Qualifikationsturnieren **bis 30.9.2019** max. 400 Punkte erreicht haben.

Sollte das Startgeld bis spätestens 14 Tage nach Anmeldung nicht bei uns eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf den Startplatz.

Die Anzahl der Startplätze ist begrenzt. Es entscheidet die durch Zahlung abgeschlossene Meldung.

**Startgeld**

Das Startgeld beträgt 20,00 Euro für jeden Auftritt und ist zu überweisen an:

Volksbank Stuttgart eG  
IBAN: DE69 6009 0100 0012 5380 35  
**Verwendungszweck: Besteller & Verein / Startgeld**

Falls bei der Anmeldung bereits keine Startplätze mehr frei sind, geben wir natürlich umgehend eine Rückantwort.

Starter, die sich bis zum 10.11.19 wieder abmelden, erhalten ihr Startgeld abzüglich 5 Euro Bearbeitungsgebühr zurück.  
Bei späteren Abmeldungen ist eine Erstattung der Startgelder nicht möglich.

**6. Eintrittskarten**

**Aktive und  
Betreuer**

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden sowie max. zwei Trainer/ Betreuer pro Starter für alle Gruppen und ein Trainer/ Betreuer pro Solist abgegolten. Diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle.

**Besucher**

Sitzplätze im Saal:  
Erwachsene € 5,00  
Kinder 4 bis 11 Jahre € 3,00  
Kinder unter 4 haben freien Eintritt (kein Anspruch auf einen Sitzplatz)

Besucherkarten bitte unter [turnier@shv-stuttgart.de](mailto:turnier@shv-stuttgart.de) bestellen und innerhalb von 2 Wochen auf das Turnierkonto überweisen.

**Verwendungszweck: Besteller & Verein / Besucherkarten**

Karten, welche innerhalb dieser Frist nicht bezahlt werden, werden nicht weiter reserviert. Die bezahlten Karten werden im Regelfall vorab verschickt oder sind an der Tageskasse hinterlegt.  
Gekaufte Karten können nicht zurückgenommen werden.  
Sofern es noch Karten gibt, werden wir diese an der Tageskasse verkaufen.

***Karnevalsgesellschaft „Schwarze Husaren“ e.V.  
1968 Stuttgart-Vaihingen***



**7. Turnierablauf/  
Richtlinien**

Turnierbeginn 11.30 Uhr mit der Begrüßung.  
Siegerehrung der Altersklassen Minis und Jugend nach Abschluss der Disziplinen, Siegerehrung Junioren und Ü15 am Ende.

Dies ist kein offizielles BDK - Qualifikationsturnier!  
Die Wertungsrichter sind Trainer und weitere Mitglieder des Vereins.  
Daher sind die Wertungen kein Maßstab für Qualifikationsturniere. Die Teilnehmer/innen benötigen keinen Tanzturnierausweis.

**8. Bühne**

Breite ca. 8 Meter x Tiefe ca. 5 Meter  
Belag: Parkett

Aufmarsch: hinten rechts  
Abmarsch: vorn links über eine Treppe  
(jeweils vom Zuschauer aus gesehen)

**9. Musik**

Als Tonträger sind nur Audio-Compact-Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins, der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Die Musik für den Auf- & Abmarsch erfolgt von CD durch die Turniermusiker des Veranstalters.  
Schautänze erfolgen ohne Auf- & Abmarsch.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter selbst verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass der Verein der auftretenden Aktiven den Tarif WR-VR-K zwischen der GEMA und dem Bund Deutscher Karneval e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt hat.

***Karnevalsgesellschaft „Schwarze Husaren“ e.V.  
1968 Stuttgart-Vaihingen***



- 10. Garderoben** Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.  
Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.
- Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im gesamten Schulgelände ein Rauchverbot.  
Kinderwägen können im Saal nicht zugelassen werden.  
Zu widerhandlungen können zu Turnierausschluss und Hausverbot führen.
- 11. Datenschutz** Die Teilnehmer (und bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter) erteilen mit ihrer Anmeldung zum Turnier ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) + f) EU-DSGVO in Verbindung mit §22 S. 1 des Kunsturhebergesetzes, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eventuell Fotos und Namen auf der Homepage der Karnevalsgesellschaft „Schwarze Husaren“ e.V., in deren sozialen Medien oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien veröffentlicht werden. Die Teilnehmer werden mit separatem Merkblatt über ihre Rechte nach Artikel 12 bis 14 EU-DSGVO unterrichtet.
- 12. Haftungsausschluss** Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.
- 13. Film- und Fotoaufnahmen** Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren nicht erlaubt. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.
- 14. Meldeschluss** 10.11.2019